

Positionspapier Gesundheit der Lehrpersonen

Ausgangslage

Die Gesundheit und die Motivation von Lehrpersonen sind auf allen Schulstufen zentral, sie bilden die Voraussetzung dafür, dass Lehrpersonen langfristig die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten in ihrem Beruf bewältigen können. Der Lehrberuf birgt eine Vielzahl von psychosozialen Belastungen: die intensive, multidimensionale Auseinandersetzung (Vermittlung von Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen) mit Schülerinnen und Schülern, welche sich in einer persönlichen Entwicklung befinden, viele verschiedene Ansprechpartner (v.a. die Eltern, welche ein ausgeprägtes Interesse an der Kompetenz, dem Engagement und der Professionalität der Lehrperson haben), viele verschiedene Aufgaben und Verpflichtungen neben dem Kerngeschäft des Unterrichtens, ein Verschmelzen der Bereiche Arbeit und Freizeit («Home-Office», fast ständige Erreichbarkeit).

Fakten

Der *Gesundheitsschutz* am Arbeitsplatz ist eine gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers. Er muss Beeinträchtigungen der psychischen, physischen und sozialen Gesundheit der Lehrpersonen durch Erlass und Durchsetzung von Normen so weit wie möglich verhindern.

Die *Gesundheitsförderung* ist Teil der strategischen und operativen Führungsaufgabe der Schule. Die Arbeitsprozesse müssen so ausgestaltet sein, dass sie die Gesundheit der Beteiligten so gut wie möglich fördern und sicherstellen. Schulleitungen und Lehrpersonen nehmen hier eine aktive Rolle ein.

• Verantwortlichkeiten

Der Kanton Aargau ist für die Anstellungsbedingungen, den Berufsauftrag und den Lohn zuständig. Die Gemeinden und Schulleitungen sind für den Schulbetrieb, die Infrastruktur und die Unfallverhütung verantwortlich.

Zwei Gesetze regeln den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: das Unfallversicherungsgesetz UVG Art. 81 ff. und das Arbeitsgesetz ArG Art. 6. Die Ausführung der gesetzlichen Verpflichtungen wird in Verordnungen geregelt: In der Verordnung zur Unfallverhütung VUV und in den EKAS-Richtlinien, wo sie konkretisiert wird. Zur Verhinderung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen existieren Fachnormen und staatlich festgelegte Standards:

- Raumklima: Luftqualität Sollwert CO₂ 1000 ppm, max. 2000 ppm
- Luftumwälzung 36 m³/h/Person, Temperatur 21-23 Grad, Feuchtigkeit 30-65%
- Frischluftzufuhr: min. 22 m³/h/Person

- Fensterfläche: Die Fensterfläche der Unterrichtsräume, gemessen über Tischhöhe (80 cm ab Boden), hat 20% der Bodenfläche zu betragen.
- Beleuchtung: min. 500 Lux
- Nachhall: 0.4-0.6 s
- Lärmimmission: max. 40 dB ohne Aktivitäten, max. 50 dB ruhiger Unterricht, max. 75 dB in Sporthallen und Musikräumen (erhöhtes Risiko)
- Fläche: min. 6 m² pro Person in Klassenräumen

Zuständig für die Überwachung der Schulen sind die kantonalen Arbeitsinspektorate, was zurzeit nicht umgesetzt wird.

- **Planung und Einhaltung der Jahresarbeitszeit**

Die Lehrpersonen und die Schulleitung sind verantwortlich für die Planung und Einhaltung der Jahresarbeitszeit. Das Berufsfeld I (Unterricht) beinhaltet rund 92% der Jahresarbeitszeit, wofür in erster Linie die Lehrperson verantwortlich ist. Das Berufsfeld II (Schule) beinhaltet rund 8% der Jahresarbeitszeit, wofür in erster Linie die Schulleitung zuständig ist. Die gemeinsame Planung dieser Arbeitszeit wird gemäss Auswertung der Umfrage zur Gesundheit der Lehrpersonen an den Aargauer Schulen erst bei einem Drittel der Schulen umgesetzt.

- **Komplexeres Unterrichtsumfeld**

Die integrative Schule stellt zusätzliche, höhere Anforderungen an die Lehrpersonen.

- **Durchgehende Betreuung**

Der Anspruch, dass die Schülerinnen und Schüler immer betreut werden müssen, ist vor allem in den Zyklen 1 und 2 eine grosse Belastung für die Lehrpersonen.

- **Pandemie Covid-19**

Seit Frühjahr 2020 belastet die Covid-19-Pandemie die Schulen stark, unter anderem durch Massnahmen wie Quarantäne, Fernunterricht, Maskentragpflicht oder Repetitives Testen. Viele Lehrpersonen fühlen sich ungenügend geschützt. Eine zusätzliche Belastung sind die Übernahmen vieler Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie.

- **Mangel an Lehrpersonen**

Seit einigen Jahren besteht im Kanton Aargau ein Mangel an adäquat ausgebildeten Lehrpersonen. Unter den Folgen leidet vor allem der bestehende Lehrkörper. Besonders betroffen sind die Klassenlehrpersonen. Kolleginnen und Kollegen müssen zusätzliche Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen aufnehmen, wenn eine Klasse ohne Lehrperson aufgeteilt werden muss. Oder Kolleginnen und Kollegen müssen Personen ohne passende Ausbildungen unterstützen - ohne zusätzliche Entlohnung.

Umfeld / Rahmenbedingungen

Mehrere Faktoren haben Einfluss auf die Gesundheit der Lehrpersonen und teilweise auch auf die der Schülerinnen und Schüler:

- **Soziales Umfeld**

Dazu gehören die erhaltene soziale Unterstützung durch das Kollegium, die Zusammenarbeit mit Fachpersonen oder im Team, die Teamentwicklung und die Befriedigung der psychischen Grundbedürfnisse (Befriedigung des Autonomiebedürfnisses). Zusätzlich ist die starke Fluktuation in den Kollegien nicht förderlich für die Gesundheit der Lehrpersonen.

- **Physisches Umfeld**

Darunter fallen vor allem die arbeitsplatzbezogenen Umfeldfaktoren (Schulbauten und -räume). Diese sollten vor allem bei Um- und Neubauten einbezogen werden. Auch die Pausenplatzgestaltung und der Unterricht ausserhalb des Schulzimmers haben einen Einfluss. Während der Unterrichtszeit können die Lehrpersonen nur wenig Zeit als effektive Pausen mit dem Ziel der Erholung oder des sozialen Austauschs mit Kolleginnen und Kollegen beziehen. Die Zeiten zwischen den Lektionen haben selten den Charakter von Privatzeit oder Pausen und dienen dem Vor- und Nachbearbeiten der Lektionen respektive dem Verabschieden und Begrüssen der Schülerinnen und Schüler.

- **Psychisches Befinden**

Zentral für die psychische Gesundheit sind das physische Umfeld, die organisatorischen Rahmenbedingungen, die Unterstützung durch das Team, Unterrichtsstörungen oder Ansprüche seitens Eltern. Die Aufmerksamkeit der Lehrpersonen ist intensiv gefordert bei den vielen Wechseln von einem Kind zum anderen und stark davon abhängig, mit welcher Unterrichtsform gearbeitet wird, wie viele Schülerinnen und Schüler anwesend sind und wie fortgeschritten deren Sozialverhalten und Selbstständigkeit ist (grosse Diskrepanz Kindergarten zu Oberstufe). Die zahlreichen Interaktionen der Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern sind in erster Linie den abwechslungsreichen, intensiven Unterrichtsformen «geschuldet».

- **Führung**

Das Führungsverhalten der Schulleitung hat einen bedeutenden Einfluss auf das Belastungserleben und somit die Gesundheit der Lehrperson. Die Führung eines Expertengremiums erfordert spezifisches Führungswissen. Echte Partizipation, individuelle Unterstützung und Förderung oder gemeinsame Ziele und Perspektiven wirken sich positiv auf die Gesundheit der Lehrpersonen aus. Eine verbindliche Planung der Jahresarbeitszeit durch die Schulleitung ist wichtig, um eine zeitliche Überlastung und eine Ausdehnung der Arbeitszeit in die Freizeit zu vermeiden. Als am stärksten belastend werden verordnete Weiterbildungen sowie gemeinschaftliche und administrative Aufgaben wahrgenommen. Kommunikation ist eine zentrale Führungskompetenz.

- **Kommunikation**

Anerkennung, Wertschätzung, echtes Interesse/Fürsorge, Transparenz und Fairness fördern die Gesundheit der Lehrpersonen.

- **Prozesse**

Folgende Prozesse müssen gut funktionieren, damit sie gesundheitsunterstützend sind:

- Beschwerdemanagement
- Umgang mit Konflikten

- Partizipation bei der Ressourcenzuteilung

Forderungen

- Erhöhung der Professionalität bei den Schulleitungen: a) Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bei der Planung der Jahresarbeitszeit im Berufsfeld II, b) Einführung eines Assessments bei Ausbildungsbeginn und c) verlängerte Dauer der Ausbildung und Arbeitsbeginn an einer Schule sollen nach Absolvierung des Grundmoduls möglich sein.
- Die Schulen im Kanton Aargau erhalten genügend Ressourcen für den Unterhalt eines angepassten betrieblichen Gesundheitsmanagements durch eine/n Gesundheitsbeauftragte/n, für spätere Evaluationen.
- Bei der Raumqualität müssen Verbesserungen wie die Verfügbarkeit eines CO₂-Messgeräts, eines Luftreinigungsgeräts, eines Lärm- und eines Temperatur-Messgeräts sowie die Tea-time-care-App und Verbesserungen beim Mobiliar umgesetzt werden.
- Die Schulbauten werden so erstellt beziehungsweise umgebaut, dass die Gesundheitsnormen bezüglich Raumangebot, Luftqualität, Lärm/Nachhall und Beleuchtung zum Wohl aller Kinder und Lehrpersonen eingehalten werden. Die Arbeitsinspektorate erhalten für die Überwachung der Schulen genügend Ressourcen.
- Die externe Schulevaluation überprüft die Einhaltung der gesundheitsunterstützenden Massnahmen: a) Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, b) Planung der Jahresarbeitszeit im Berufsfeld II gemeinsam mit der Schulleitung und c) Planung und Einhaltung des Beschwerdemanagements durch die Schulleitung.
- Lehrpersonen mit beginnenden gesundheitlichen Problemen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung (zum Beispiel Burnout-Präventionskurs beim ask!).

Quellen:

- Leitfaden «Gesundheit von Lehrpersonen» des LCH (2017)
- Projekt «Lehrpersonengesundheit» des Schweizerischen Nationalfonds (2017-2020)
- Auswertung der Umfrage des alv zur Gesundheit an den Schulen mit 800 Teilnehmenden (2021)

Unterstützungsangebote:

